

Angebotspezifische Leistungsbeschreibung der Schul-Oase Projekt „Strohalm“

Schul-Oase Ingolf Frömter
Görlitzer Straße 1a
03046 Cottbus

Rechtsgrundlage: SGB VIII – KJHG,
§ 27 Hilfe zur Erziehung i. V. mit
§ 35a Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 5 Wunsch- und Wahlrecht
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 37 Beratung für die Erziehung verantwortlicher Personen
§ 45 Verfahren der Beteiligung und der Beschwerde
§ 36 a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung
§§ 61 – 66 Sozialdatenschutz
§ 65 Schweigepflicht erweitert durch § 203 StGB
§ 72 a Persönliche Eignung
§ 78 b Entgelt
§ 91 Kostenbeteiligung

§ 36 Absatz 4 Brandenburgisches Schulgesetz

Stand: 22.08.2024

1.	Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes	3
1.1.	Hilfe- und Förderplan – Aufnahmeverfahren	3
1.2.	Ziele	5
1.3.	Zielgruppe	7
2.	Anzahl der Plätze	8
3.	Sozialpädagogische Grundleistungen	9
4.	Familienarbeit	10
5.	Individuelle Förderung	10
6.	Sächliche Ausstattung	12
7.	Personelle Ausstattung	13
8.	Qualitätsentwicklungsbeschreibung	15
9.	Gewaltschutzkonzept	21
9.1.	Einleitung	21
9.2.	Prävention	23
9.3.	Krisenmanagement	28
9.4.	Qualitätssicherung / Weiterentwicklung	35

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

Die Schul-Oase hat das Projekt „Strohalm“ entwickelt, um Kindern und Jugendlichen mit schulaversiver Haltung eine alternative Beschulung zu ermöglichen.

Ziel ist es, in enger Kooperation mit dem Jugendamt und der Schulverwaltung Formen des Lernens anzubieten, die es Schulverweigerern ermöglichen, in angemessener Form der Schulpflicht nachzukommen.

Dazu wird jedes Kind und jeder Jugendliche dort abgeholt, wo es/er sich beim Eintritt ins Projekt in seiner persönlichen Entwicklung befindet. Nach dem Erstgespräch mit dem zuständigen Sozialarbeiter des ASD oder der Eingliederungshilfe steht die konkrete Bedarfsermittlung für den Hilfeprozess am Anfang. Diese ist in der Regel nach 4 Wochen abgeschlossen. **Kooperative Arbeit steht an erster Stelle.** Ziel des Projektes ist die lerntherapeutische Förderung. Schulumüde Kinder und Jugendliche werden auf einen Schulabschluss vorbereitet oder in Schule, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildung und Arbeitswelten **integriert**. Dazu wird für jeden ein individueller Förderplan erstellt und durchgesetzt. Dieser beruht auf den Festlegungen des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII – KJHG. Das Hilfeplanverfahren ist das verbindliche und bestimmende Element. Auf Antrag der Eltern und in enger Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt ergeht für die Kinder und Jugendlichen eine vorübergehende befristete Befreiung vom Schulbesuch gemäß § 36 Abs.4 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Zwischen Kind / Jugendlichen und Schule wird vermittelt, wobei Integration und Reintegration in die Schule das Hauptziel darstellt.

1.1. Hilfe- und Förderplan - Aufnahmeverfahren

Nachdem wir vom zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes die Information erhalten haben, dass mit der Familie des Kindes oder Jugendlichen ein Besichtigungstermin vereinbart werden kann, erhält die Familie die Möglichkeit, sich das Projekt „Strohalm“ in einem Vorgespräch anzuschauen. Dieses Gespräch hat eher informatorischen Charakter und stellt die Räume, Mitarbeiter und Arbeitsweisen der schulersetzenden Maßnahme vor.

Inhaltlicher Mittelpunkt des Aufnahmeverfahrens ist ein Gespräch mit allen Familienmitgliedern, insbesondere auch mit dem betreffenden Kind oder Jugendlichen, in dem unter Einbeziehung des zuständigen Mitarbeiters des

Jugendamtes, uns vor allem interessiert, welche Hoffnungen und Erwartungen alle Beteiligten mit der Aufnahme in das Projekt „Strohalm“ verbinden und an welchen Zielen Eltern und Kinder arbeiten wollen. Bei Bedarf legen wir besonderen Wert darauf, genau zu erläutern, wie eine mögliche Zurückführung ins Schulsystem erfolgt oder eine passende Perspektive erarbeitet werden kann.

Ergibt sich aus diesem Gespräch ein zu leistender Auftrag an das Projekt „Strohalm“, kann das Kind, der Jugendliche, zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden.

Voraussetzung dazu ist eine Befreiung von der Pflicht zum Schulbesuch:

- Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht
- Bescheid zur Kostenübernahme durch das Jugendamt
- Jugendamt Hilfeplangespräch
- letztes Zeugnis
- Stellungnahme der Schulleitung
- ein medizinisches oder psychologisches Gutachten
- Zuarbeit der Einrichtung der Jugendhilfe
- weitere Zuarbeiten nach Absprache und individuellen Bedarf

Das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII bildet die Grundlage für die Arbeit in der schulersetzenden Maßnahme. Er wird unter Mitwirkung aller Beteiligten, d.h. den Personensorgeberechtigten, dem betroffenen Kind/Jugendlichen, und im Zusammenwirken der Fachkräfte des Jugendamtes und dem Projekt „Strohalm“ erstellt. Der betreffende Lehrer der Kinder/Jugendlichen kann mit einbezogen werden. Es wird der erzieherische Bedarf und der Umfang der zu gewährenden Leistungen festgelegt. In halbjährlichen Rhythmus findet mit allen Beteiligten eine Überprüfung des Hilfeplanes hinsichtlich des Erfolges der vereinbarten Maßnahmen statt und eine Überarbeitung entsprechend den aktuellen Erfordernissen (§ 36 SGB VIII). Der Förderplan ist eine detaillierte Untersetzung des Hilfeplanes für die tägliche Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie. Er wird entsprechend den Erfordernissen vom pädagogischen Leiter des Projekts „Strohalm“ in Zusammenarbeit mit seinem Team erstellt, mit Kindern und Eltern abgestimmt und fortgeschrieben.

Wir streben eine enge, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt an. Dazu gehören insbesondere eine gegenseitige zeitnahe Information bei

auftretenden Schwierigkeiten in der Arbeit an den vereinbarten Bildungs- und Erziehungszielen sowie eine gemeinsame Krisenintervention.

1.2. Ziele:

- Ursachenergründung von Schulunlust und Schulverweigerung
- Erstellung und Durchsetzung eines individuellen Förderplanes
- Erkennen und Beheben von Risikofaktoren
- Vermittlung zwischen Kind / Jugendlichen - Schule
- Vorübergehende befristete Befreiung vom Schulbesuch gemäß § 36 – Grundsätze - Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes
- Integration und Reintegration in die Schule
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Vorbereitung auf mündliche und schriftliche Prüfungen in Zusammenarbeit mit staatlichen Schulen, Vorbereitung eines Schulabschlusses im Rahmen der Reintegration
- berufliche Orientierung, Vermittlung von Praktika
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen/ Bewerbungstraining
- Eingliederung der Teilnehmer in BvBs, zum Erlangen der Ausbildungsreife
- Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder einer Ausbildung nach § 241 bzw. § 97 SGB III.

Im Projekt „Strohalm“ werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schulvermeidungsformen betreut und beschult. Die lerntherapeutische Förderung erfolgt parallel zum Schulunterricht, angelehnt an die Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg in enger Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Förderung wird durch die Kombination von schul-, arbeits-, berufs-, freizeit- und erlebnispädagogischen Instrumenten gestaltet.

Die Zusammenarbeit von Lehrern, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Therapeuten ermöglicht neben der Aufarbeitung schulischer Defizite vor allem die Bearbeitung persönlicher Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Die lerntherapeutische Förderung erfolgt im Einzel-, Partner- oder Gruppensetting, wobei eine Lerngruppe eine Stärke von 3 Schülern nicht überschreitet. Jedes Kind oder jeder Jugendliche besitzt seinen eigenen Arbeitsplatz und alle benötigten Materialien wie Lehrbücher, Nachschlagewerke, PCs stehen für ihn bereit. Kleinstgruppen ermöglichen ein

individuelles Lernen, wodurch dem unterschiedlichen Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen und ein effektives und bedürfnisorientiertes Lernen gewährleistet wird.

Einzelunterricht wird angeboten, um den schulischen Ressourcen und Defiziten gerecht zu werden, so dass jeder Schüler optimal gefördert werden kann.

Der Tagesablauf ist dabei in verschiedene, zum Teil variable Lerneinheiten strukturiert, so dass jeder Schüler einen abwechslungsreichen Tag absolviert. Gerade für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche ist eine Strukturierung unabdingbar.

Die tägliche Arbeit wird in Wochenplänen organisiert. Stoffgebiete werden durch Tests (schriftlich oder mündlich) abgeschlossen und mit Worturteilen ausgewertet. Die Eltern oder Betreuer werden über die Ergebnisse informiert.

Der Förderplan wird in regelmäßigen Abständen und dies wiederum gemeinsam mit dem Jugendlichen besprochen und gegebenenfalls verändert und aktualisiert.

Der Förderplan ist die wichtigste Grundlage für die Arbeit im Projekt. Er beinhaltet alle Angebote der lerntherapeutischen sowie sozialpädagogischen Förderung.

Die vielschichtigen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen können nach Erfahrungen der Mitarbeiter des Projektes „Strohalm“ nur durch einen ganzheitlichen Ansatz bearbeitet werden. Eine Vernetzung verschiedener Angebote und Institutionen ist dafür notwendig.

Durch angebotene pädagogische, sozial- und heilpädagogische Hilfen, ergo-, lern- und arbeitstherapeutische sowie erlebnis- und freizeitpädagogische Aktivitäten soll auf die Persönlichkeit des Einzelnen positiv Einfluss genommen werden.

Von eminenter Wichtigkeit ist die Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes, insbesondere der Eltern.

Dies ist auch von wesentlicher Bedeutung für die Arbeit in der Integrativen Lerntherapie.

Unterrichtsbegleitend oder – ergänzend kann die Therapeutin unter anderen an folgenden Schwerpunkten arbeiten:

- Lernmotivation,
- Therapie von Lese- Rechtschreibschwäche,
- ADS / ADHS / Hyperaktivität
- Autismus Spektrum
- Therapie von Rechenschwäche

- Erkennen und Lösen von Lernblockaden
- Entspannungstechniken
- Förderung von Grapho- und Feinmotorik
- Hochbegabung

Ziel ist es, die sozialen Kompetenzen zu verbessern, die Persönlichkeit zu stabilisieren, positive Verhaltensweisen zu entwickeln und insgesamt das Selbstbewusstsein sowie die Selbstsicherheit zu festigen.

Freizeitpädagogische bzw. erlebnispädagogische Angebote sind ebenfalls wichtige Bestandteile der pädagogischen Betreuung. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen zur aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer sozialen Umwelt durch Arbeit, Spiel, Sport und Medien animiert und befähigt. Die Bereitschaft zu Kommunikation (Kooperationsfähigkeit, Diskussionsfähigkeit, Kontaktfähigkeit), zu Kreativität (Problemlösefähigkeit, Sensibilität) sowie zu Partizipation (Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranzfähigkeit und auch Solidarität) soll gefördert werden. Nur durch die Anwendung verschiedener sozialpädagogischer Methoden, wie Einzelfallhilfe, Gruppen- und Partnerarbeit und Gemeinwesen orientierte Ansätze soll hier der Jugendliche im Hinblick auf sein Sozialverhalten gefördert und integriert werden.

1.3. Zielgruppe

Einen „Strohalm“ wollen wir Mitarbeiter der Schul-Oase allen Kindern und Jugendlichen im schul- und berufsausbildungsfähigen Alter reichen, deren gemeinsames Kennzeichen ist, dass sie aufgrund ihrer Lebensumstände und Persönlichkeitsentwicklung durch die Angebote der Regelschulen nicht mehr erreicht werden.

Insbesondere kommen Kinder und Jugendliche in Frage, die:

- schulisch demotiviert sind,
- fehlende Beziehungs- und Gruppenfähigkeit aufweisen,
- fehlende Regel- und Verabredungsfähigkeit erkennen lassen,
- konfliktunfähig sind,
- aufgrund von Defiziten benachteiligt sind z.B. Schüler mit festgestellter Hyperaktivität, mit einem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS), mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), Autismus- Spektrum

- durch erschwerte Lebenslagen und kritische Lebensereignisse besonders belastet sind (Todesfälle, Krankheiten, Gewalt),
- nach einem Psychiatrieaufenthalt einen entlasteten Schonraum benötigen,
- aufgrund langer schulischer Misserfolge keine Schulmotivation unter den gegebenen Regelbedingungen mehr entwickeln können,
- die durch unregelmäßige oder eingestellte Schulbesuche aufgefallen sind,
- durch weit überdurchschnittlich häufig, anhaltend und intensiv auftretende Regelverstöße und Störaktivitäten den regulären Unterrichtsprozess und somit auch den eigenen Bildungserfolg nachhaltig beeinflussen,
- Kinder und Jugendliche mit Konzentrationsstörungen, Lernbehinderungen, Teilleistungsstörungen, niedrigem Bildungsniveau,
- Kinder und Jugendliche mit Persönlichkeitsstörungen, Beziehungs- und Kontaktschwierigkeiten, mit mangelndem Durchhaltevermögen und geringer Belastbarkeit,
- Jugendliche, die bereits aus dem Schulprozess ausgeschieden sind und keinen Schulabschluss erreicht haben

Altersspanne: 6 - 18 Jahre
 Jahrgangsstufen: 1. - 10. Klasse

Ausschlusskriterien:

- wesentliche körperliche oder geistige Behinderung des Kindes / Jugendlichen,
- soziale Eigen- oder Fremdgefährdung abhängig vom Gefährdungsgrad,
- Ausschluss bei Drogenabhängigkeit der Kinder und Jugendlichen

2. Anzahl der Plätze

15 Schülerplätze

3. Sozialpädagogische Leistungen

- klare Tages- und Wochenstrukturierung
- Planung und Durchführung von **Einzelförderungen** und **Gruppenaktivitäten**
- überschaubares Regelsystem
- zuverlässige Beziehungsangebote mit professioneller Distanz / **Bezugsbetreuersystem**

- die Förderung des Sozialverhaltens und der Integration in der Lerngruppe:
 - gezielte Beziehungs-, Beschäftigungs- und Gesprächsangebote
 - Unterstützung/Motivation bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse und der anderer
 - Entwicklung und Förderung persönlicher Stärken/Interessen/Talente
 - Förderung adäquater Kommunikations- und Konfliktbewältigungsstrategien
 - Reflexion von individuellen Verhalten und Gruppenprozessen
 - Förderung der Selbstständigkeit, d.h. Übernahme von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, Erlangen lebenspraktischer Fähigkeiten
 - selbstständige Erledigung und Bewältigung von Wegen
 - Stabilisierung und Stärkung des Selbstwertes
 - Vermittlung von Regeln, Normen und Werten in der Gruppe und im öffentlichen Leben

- Lerntherapeutische und persönlichkeitsstabilisierende Förderung zum Aufholen von Lern- und Leistungsrückständen und der (Wieder-) Herstellung einer positiven Lernmotivation:
 - Ursachengründung von Schulunlust und Schulverweigerung
 - Erkennen und Beheben von Risikofaktoren
 - Vermittlung zwischen Kind/Jugendlichen – Schule – Eltern
 - Lerntherapeutische Übung zum Ausbau von Grundlagen der schulischen Leistungsfähigkeit wie Konzentrationsfähigkeit (Marburger Konzentrationstraining), Belastbarkeit, Arbeitsteilung
 - Kontrolle der Arbeitsmaterialien, Schaffen von individuellen Ordnungssystemen
 - Erlernen von Lerntechniken, Erwerb von Lernkompetenzen durch Projektarbeit, Lernpläne, fachübergreifendes und epochales Lernen, Nutzung verschiedener Medien

- Training von Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen und der Akzeptanz von Grenzen
- Förderung der Motorik, der Wahrnehmung und der visuomotorischen Koordination unter Einsatz musischer, sportlicher und gestalttherapeutischer Elemente
- **lerntherapeutische Hilfe integrativ und systemisch** bei zusätzlichen Leistungs-/Teilleistungsstörungen wie Leserechtschreibschwäche, ADS/ADHS und Hyperaktivität, Rechenschwäche und Lernblockaden sowie weiteren seelischen Krankheiten bei § 35a SGB VIII
- Entwicklung individueller geeigneter Perspektiven und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung
- Förderung der **körperlichen Entwicklung**:
 - Unterstützung der Gesundheitsfürsorge durch gesunde Ernährung
 - Anleitung zur Hygiene
 - Bewegungs- und Entspannungsangebote
 - Medikamentengabe nach ärztlicher Verordnung
 - Sexualerziehung

4. Familienarbeit:

Führen von Informationsgesprächen und Telefonaten,
 Führen von Erziehungs- und Beratungsgesprächen mit den Personenberechtigten entsprechend den Zielvorgaben des Hilfeplanes,
 Krisengespräche/Krisenintervention,
 Vernetzung mit weiteren sozialen, therapeutischen und medizinischen Einrichtungen,
 Hausbesuche bei Bedarf,

5. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote passen sich den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen an.

Lerntherapeutische Hilfen können integrativ und systematisch bei zusätzlichen Leistungs-/Teilleistungsstörungen wie:

- LRS,
- Rechenschwäche,

- ADS, ADHS und Hyperaktivität
- sowie bestehenden Lernblockaden

gegeben werden.

Dies erfolgt durch:

- ressourcenorientiertes Arbeiten und selbstwertstärkende Angebote, z.B. aus der Spieltherapie, Hypo-Therapie (Rollenspiele, Metaphernarbeit),
 - Entspannungsangebote (Traumreisen, autogenen Training, Muskelrelaxation nach Jacobsen),
 - Konzentrationstraining (Marburger, Krowatschek, Atteniou-Programm-Arbeit in der auditiven und visuellen Wahrnehmung),
 - Arbeit im Bereich Motivation, Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien (z.B. nach Keller, Endres ...).
- Hilfe bei der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder eine Ausbildung nach § 241 bzw. § 97 SGB III für die erfolgreiche Verselbständigung nach Beendigung der Hilfe
 - Förderung bei **Hochbegabung** in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und geeigneten Institutionen
 - **kreative und musische Förderung**
 - **sportliche Förderung**, z.B. Fußball, Fitness, Kick-Boxen und Schach und Erlebnispädagogik wie Klettern, Wasserwandern
 - Kinder und Jugendliche mit erhöhter Aggressionsbereitschaft erlernen Schlichtungs- und Deeskalationsstrategien und eine angemessene Streitkultur
 - Erstellen von Entwicklungsberichten
 - **Berufliche Orientierung**, Vermittlung, Betreuung und Nachbereitung von Praktika, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
 - Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben (z.B. Diagnostik und Therapie)

Wir arbeiten nach dem Marburger Verhaltenstraining für Kinder und Jugendliche.

Als Zusatzleistungen sind möglich:

- Schulbegleitung
- Elternschule zu ausgewählten Themen
- Erziehungsbeistand
- Planung einer Übergangs- und Ablösungsphase

- fest vereinbarte Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern,
 - Besuche der Familien über einen festgesetzten Zeitraum,
 - Teilnahme an speziellen Angeboten der Tagesgruppe, besonders zu Festlichkeiten,
 - Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und Ämtergängen,
 - Hilfe und Unterstützung, gelerntes im eigenen Umfeld umzusetzen, zu festigen und weiterzuentwickeln,
 - feste Bezugsperson bleibt erhalten.
- Autismus Beratung & Förderung
 - Lerntherapie

Diese Leistungen werden extra vereinbart und abgerechnet.

6. Sächliche Ausstattung

Das Schulprojekt befindet sich in Cottbus, Görlitzer Straße 1a. Das in einer Seitenstraße gelegene Haus hat mehrere Räume für das Projekt „Strohalm“ so wie einen kleinen Hinterhof. Das Objekt ist gemietet. Es liegt unweit des Cottbusser Hauptbahnhofes und des Cottbusser Zentrums und ist bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Räume sind so angelegt, dass offenes überschaubares Lernen genauso möglich ist wie das zurückgezogene Lernen allein oder mit einem Partner. Die Einrichtung ist beweglich und flexibel verwendbar. Zu den Räumlichkeiten gehören weiterhin ein Ess- und Freizeitbereich, ein Empfangsraum mit Büro, Sanitärräume.

Bewusst wird eine häusliche, jugendgemäße Ausstattung gewählt, um den Kindern / Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, von der Regelschule Abstand zu nehmen. PC mit Internet kann von allen Schülern genutzt werden. Moderne Medien entsprechen den Voraussetzungen für eine zeitbezogene lerntherapeutische Förderung entsprechend der Maßgabe des Brandenburger Rahmenlehrplanes.

Alle notwendigen Schulbücher und Nachschlagewerke werden den Schülern zur Nutzung angeboten. Zusätzlich erhält jeder Schüler eine Grundausrüstung an Schreibmaterial. Fachspezifische Unterrichtsmittel und therapeutische Arbeitsmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

Allen Kindern und Jugendlichen wird täglich ein Imbiss angeboten. Dies wird im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts mit den Schülern in einer kleinen Küche zubereitet.

Für den Sport steht ein öffentlicher Sportplatz im Wohngebiet zur Verfügung. Jeder Schüler erhält einen Berechtigungsschein für die Nutzung des Fitnessstudios in Cottbus.

Bei Bedarf besteht außerdem die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche übergangsweise in ihrem Wohnraum oder in anderen Räumlichkeiten zu unterrichten. Die lerntherapeutische Förderung findet täglich von Montag bis Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr statt.

Der Ferienplan wird in Anlehnung an die gesetzlichen Ferien von uns erstellt.

Im Lehrerzimmer und Empfangsraum sowie PC-Kabinett befinden sich angemessene Arbeitsplätze für alle Mitarbeiter. Telefone und Kommunikationsgeräte stehen zur Verfügung, ebenfalls notwendige Fachliteratur.

Im Büro befinden sich verschließbare Aktenschränke.

7. Personelle Ausstattung

Im Projekt arbeiten 4 Pädagogen (Lerntherapeutin, Erzieher, Integrationshelfer, Sozialpädagoge). Alle Mitarbeiter sind im Unternehmen fest angestellt und verfügen über einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Organigramm

- Inhaber und Leiter der Einrichtung, Geschäftsführung:
 - Mitarbeiterführung
 - Konzeptionelle und inhaltliche Arbeit
 - Zusammenarbeit mit Jugendämtern
 - Repräsentation der Einrichtung
 - Kontrolle der Projekte
 - Führen von Dienstberatungen
 - Dienstplanung
 - Statistikarbeit

- Pädagogische Leitung:
 - Konzeptionelle Arbeit
 - Aktenarbeit
 - Koordination und Begleitung der Aufnahmephase
 - Erstellung der Förderpläne
 - Planung von Fort- und Weiterbildung
 - Kooperation mit Ämtern, Schulen, Bildungsträgern
 - Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen, Diensten
 - Teilnahme an Dienst- und Teamberatungen, Leitungssitzungen
 - Vorbereitung und Durchführungen von Hilfeplangesprächen
 - Durchführung von Evaluationen
 - Vertreten der Geschäftsführung

- Verwaltung / Sekretariat:
 - Mitarbeiterpflege
 - Belegwesen
 - Finanzwesen
 - Anleitung der Teamleiter im Umgang mit Finanzen
 - Vertretung der Leitung in Abwesenheit

- Fachbereichsleitung
 - Koordination der Dienstplanung
 - Mitarbeit an Konzepten
 - Durchsetzung der Arbeit an den Förderplänen
 - Kontrolle von Termineinhaltung
 - Organisation von Beratungen und Fallgesprächen
 - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

8. Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Qualität (Qualitätssicherung)

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Es gelten die Vereinbarungen mit der Stadt Cottbus zum trägerinternen Verfahren.

Datenschutz

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht in Anlehnung an §§61, §§ 65 SGB VIII (Schutz von Sozialdaten).

Mitarbeiter/innen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Strukturqualität

Es besteht eine enge kooperative Zusammenarbeit:

- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
 - mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen,
 - mit dem Jugendamt,
 - mit dem staatlichen Schulamt (§ 36, Absatz 4BbgSchulG)
-
- Alle Mitarbeiter der Schul-Oase „Projekt Strohalm“ sind festangestellt auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages.
 - Es besteht eine klare Zuständigkeitsregelung durch Arbeitsplatzbeschreibung.
 - Die Organisations-, Handlungs- und Entscheidungsstrukturen sind transparent und nachvollziehbar:

Geschäftsführung, Teamleitung,

Arbeit in Fachbereichsgruppen:

- lerntherapeutische Förderung
 - Freizeit / Erlebnispädagogik
 - Sport / Antiaggressionstraining
 - Berufsvorbereitung / Praktikum
-
- Monatlich interne Fallbesprechungen, Fallsupervisionen sind für 1 Stunde monatlich pro Planstelle geplant.
 - Im Unternehmen bestehen schriftliche Vereinbarungen zum Schutz von Vertrauensbeziehungen und der Einhaltung der Schweigepflicht.

- Über jeden Schüler wird eine Schülerakte geführt. Diese wird verschlossen aufbewahrt.
- Freitags findet ein runder Tisch der Schüler und Pädagogen statt. Dieser wird geleitet vom amtierenden Schülersprecher und dem Projektleiter. Alle Schüler und Pädagogen ergreifen das Wort, auftretende Probleme werden angesprochen und zu einer Lösung geführt. Schüler erhalten zusätzliche Hilfe über ältere „Vertrauenslehrer“
- Die im Projekt „Strohalm“ zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Dies bedeutet, dass die kooperierenden Institutionen sich dem Projekt öffnen und somit bereit sind, sich auf die festen Strukturen und verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit einzulassen. Dabei verfolgen sie das Ziel, Transparenz über alle Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen beteiligten Einrichtungen herzustellen.

Mit folgenden Institutionen besteht eine enge kooperative Zusammenarbeit:

- Jugendämter,
- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
- mit betreuten Wohngemeinschaften,
- mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen (Förderschulen, Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufliche Schulen),
- mit dem staatlichen Schulamt Cottbus,
- mit der Jugendhilfe Cottbus,
- mit der Agentur für Arbeit,
- mit Suchtberatungsstellen,
- mit Kinder- und Jugendpsychologen,
- mit dem Sozialpädagogischen Institut Berlin,
- mit der Jugendgerichtshilfe,
- mit der Stadtbibliothek Cottbus,
- Polizeidienststelle Cottbus

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Trägern sowie den Schulen der Stadt Cottbus.

Im Projekt „Strohalm“ arbeitet ein hochqualifiziertes Team.

Durch das Zusammenspiel von sozialen sowie schulischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.

Angesichts des anspruchsvollen Arbeitsfeldes ist ein qualifizierter Studienabschluss in einem relevanten Gebiet notwendig.

Fortbildung wird gefordert und gefördert.

Grundsätzlich unterstützt die Schul- Oase Fort- und Weiterbildung sowie Zusatzstudien ihrer Mitarbeiter finanziell und organisatorisch.

Das Projekt „Strohalm“ ist von Montag bis Freitag von 08:00–15:00 Uhr besetzt.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist ein Notruf eingerichtet,

Telefonnummer **0162 / 9825851**

Prozessqualität

- Nach der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen erfolgt eine einheitlich geplante Test- und Strukturierungsphase. Diese beträgt in der Regel 4 Wochen und wird mit dem Erstellen des individuellen Förderplanes beendet.
- Im Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird eine klare Zielstellung für den Zeitraum der Hilfe definiert.
- Das Ausgestalten der Hilfe und das Erreichen der Teilziele wird regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls konkretisiert.
- Bei verändertes Fallsituation ist der Informationsfluss im Unternehmen festgelegt.
- Die Planung der Vernetzung mit anderen Institutionen ist Teil des Förderplanes.

Standards:

- Schema zum Erstgespräch, Aufnahmemappe,
- Fallgespräch und kollegiale Beratung,
- Entwicklung- und Betreuungskonzept,
- Förderplan
- Entwicklungs- und Situationsbericht
- Aktenführung
- Prozessdokumentation
 - Schutz des Kindeswohls (im Anhang befindet sich das interne Kinderschutzverfahren der Schuloase):
 - Ressourcen-, Risikocheckliste
 - Meldebogen, Verdachtsmomente
 - Verfahrenswege, Kinderschutzfachkraft, Meldeweg

Ergebnisqualität

Die lerntherapeutische Förderung im Schulprojekt Strohalm wird beendet, wenn die Zielstellung der Wiedereingliederung in die Regelschule oder ein erfolgreicher Schulabschluss durch eine Schule des 2. Bildungsweges sowie die Aufnahme einer Berufsausbildung erreicht wurde. Im Hilfeplangespräch wird das Ende der flexiblen Hilfe geplant. Dazu wird dem Jugendamt ein umfangreicher Abschlussbericht übergeben, der in Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung beteiligter Pädagogen entsteht. Im abschließenden Hilfeplangespräch wird die Wirksamkeit der Leistung eingeschätzt, dadurch ist die Klienten Zufriedenheit messbar. Unsere Ziele rechneten wir bisher mit 90% igem Erfolg ab, 10% unserer Schüler konnten wir nicht dauerhaft erreichen. Dies soll auch weiterhin unser Anspruch sein. Unsere Einrichtung wird sehr viel nachgefragt, insbesondere Eltern mit ihren Kindern interessieren sich für die Inhalte des Projekts. **Durch das Jugendamt sind immer im Einzelfall die Möglichkeiten der Hilfe und die Übernahme der Kosten zu prüfen.** Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Hilfe durch das Projekt bei genannter Problemlage oft eher notwendig wäre und dann in kürzerer Zeit zum Erfolg führen

würde. Da wir flexibel auf Anfragen des Jugendamtes reagieren können, würde sich dies positiv auf den Wiedereingliederungsprozess auswirken. Zum Schuljahresende verfassen wir für das zuständige Jugendamt und das Schulamt einen Schuljahresbericht. Darin rechnen wir die Erfüllung der Lern- und Förderpläne jeder einzelne Schüler ab.

Mitarbeitergespräche finden mindestens 2-mal jährlich statt, diese beinhalten ebenfalls ein Selfassesment.

Messung der Ergebnisqualität:

- Teilnahme an der Schulpflicht
- Wiedereingliederungen
- Abschlüsse über den 2. Bildungsweg, in Zusammenarbeit mit dem ILS
- selbständige Teilnahme am Leben
- Ausbildung
- Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit in Mitarbeitergespräche
- Eigen- und Fremdevaluationen
- Kosten-Nutzen- Analyse
- Ressourcencheck

Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung

Unsere erfolgreiche Arbeit gründet sich auf Teamarbeit und kollegiale Fallberatung. Für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen haben wir im Pädagogen- Team Regeln, Strukturen und Handlungsabläufe erarbeitet. Fachliche Anleitung erhalten die Mitarbeiter durch die Fachbereichsleiter, bei Bedarf wird fachliche Hilfe von außen organisiert. Die Teilnahme an der täglichen Auswertung und monatlichen Teamkonferenzen ist für alle Pädagogen verbindlich.

Qualitätseinschätzung kann in erster Linie nur über Kontrolle erfolgen. In den Dienst- und Fachberatungen werden die Ergebnisse der Kontrollen ausgewertet. Dabei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu, da sie Forderungen, die sich aus den Hilfe- und Förderplänen ergeben und solche, die die Leitung hat, übertragen und durchsetzen muss. Eine stete Evaluation, die Führung der pädagogischen Dokumentationen, die Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildungen und persönliche Qualifikationen werden von ihr überwacht und nachgewiese

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt leistungsgerecht über die Fachleistungsstunde.

9. Gewaltschutzkonzept

9.1. Einleitung

Das Projekt „Strohalm“ ist ein Schutzraum, in dem das gewaltfreie Zusammenleben gewährleistet wird.

Der überwiegende Teil unserer Jugendlichen hat Erfahrungen mit abwertendem, vernachlässigendem, übergriffigem und überbehütendem Erziehungsverhalten.

Für das Recht auf Schutz vor Gewalt und somit eine gewaltfreie Erziehung steht das folgende Schutzkonzept.

Dabei ist dieser Prozess als dynamisch, zirkulär, offen und nie abgeschlossen zu betrachten, um sich an die ständig veränderten Realitäten anpassen zu können.

Für die Mitarbeiter birgt die Arbeit mit den teils traumatisierten Kindern und den damit verbundenen herausfordernden Verhalten und Erziehungsaufgaben ebenfalls Risiken. Das Schutzkonzept soll auf der Mitarbeiterenebene Handlungssicherheit und Transparenz im Umgang mit diesen Herausforderungen geben.

Prozesseuerung

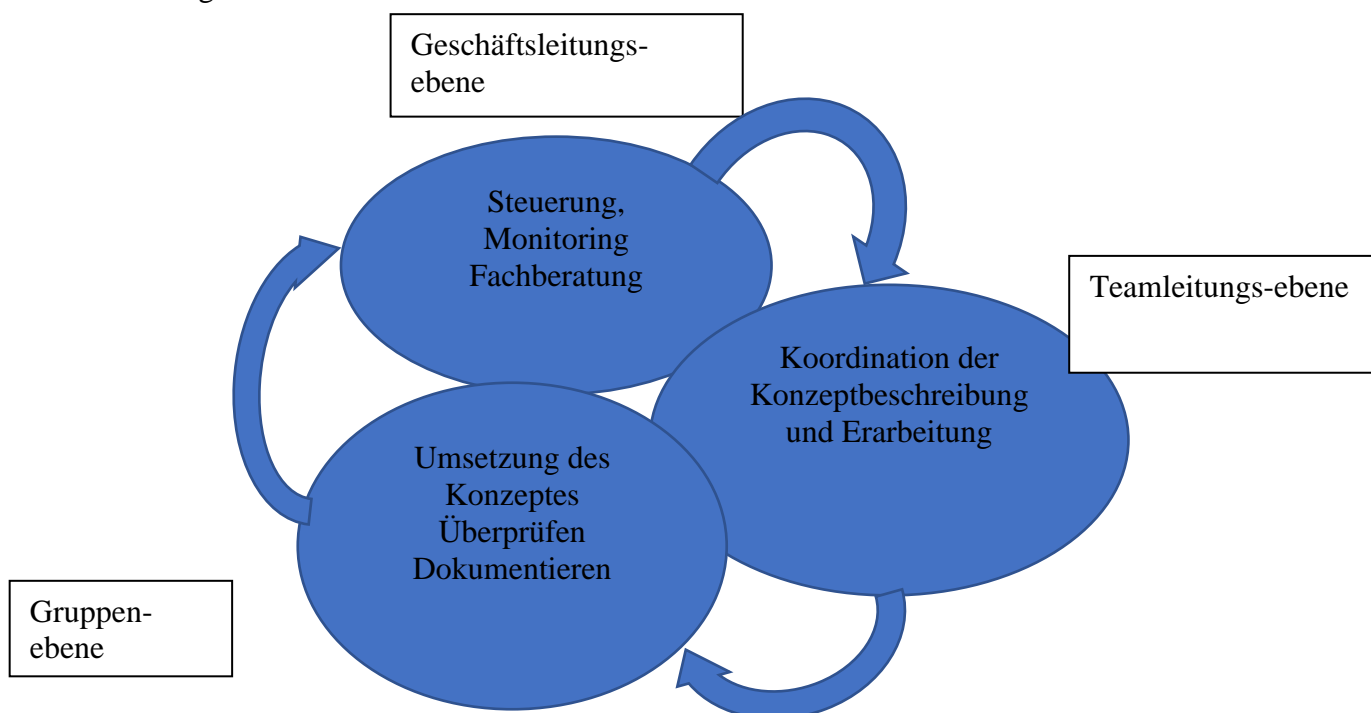


Abb.1

Das Piktogramm versucht schematisch darzustellen, dass:

auf der Leitungsebene der Prozess der Konzeptentwicklung

- die Umsetzung des Konzeptes kontrolliert wird,
- Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden,
- neue fachliche und rechtliche Aspekte in die Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen,
- durch die Leitungsebene Arbeitsaufträge an die Teamleitungsebene erteilt und
- Weiterbildungen zum Thema koordiniert werden.

auf der Teamleitungsebene erfolgt:

- das Bilden von Gremien, in denen die partizipative Mitarbeit am Konzept erfolgen kann,
- die Verteilung von Arbeitsaufträgen zur Zuarbeit für den Konzeptentwurf in die Gruppenebene und das
- Verfassen eines in der Gruppe umsetzbaren Konzeptentwurfs oder Weiterentwicklung.

auf der Gruppenebene:

- das Konzept mit Leben gefüllt werden soll,
- Erfahrungen gesammelt und dokumentiert und transparent gemacht werden, z.B. über das Beschwerdemanagement oder Evaluationsbögen,
- die partizipative Gestaltung der Einrichtung und des Regelwerks und Zuarbeiten zum Konzeptentwurf erfolgen und
- Bedarfe (Supervision, Fachberatung, Weiterbildungen etc.) beantragt werden.

Was ist Gewalt?

Wir orientieren uns an der Arbeitsdefinition, welche die Caritas in ihrer Handreichung nennt:

„Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn

- *einem Menschen*
- *im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen*
- *gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses,*
- *ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird,*
- *bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung,*

- *unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.*

9.2. Prävention

9.2.1 Räumliche Voraussetzungen

Das Projekt „Strohalm“ befindet sich in der Mitte von Cottbus in Bahnhofsnähe. Die Räumlichkeiten liegen in der Görlitzer Straße 1a, im 1. Stock.

Das Projekt erstreckt sich über acht Räume inklusive getrennte Toiletten. Dies beinhaltet einen großen Unterrichtsraum, in welchem der tägliche Unterricht stattfindet, eine offene Küche zur täglichen Zubereitung des täglichen Imbiss und dem Hauswirtschaftsunterricht, einen Entspannungsraum mit gemütlicher Ausstattung, einem Multifunktionsraum, welcher für kreative Arbeiten, zwischenzeitlichen Spielen und dem gemeinsamen Essen genutzt wird. Der Eingangsbereich wird zur Überbrückung von Wartezeiten genutzt und bietet ein altersentsprechendes Beschäftigungsangebot in Form von Gesellschaftsspielen und Lesematerial. Zusätzlich steht dem Personal ein verschließbares Büro zur Unterrichtsvorbereitung zu Verfügung.

Zusätzlich steht dem Projekt der Innenhof der Görlitzer Straße zu Verfügung, um handwerkliche Tätigkeiten durchzuführen oder um sich eine Auszeit in Drucksituationen zu nehmen.

Für die Gewaltprävention ist die offene Gestaltung der Räume von großem Vorteil, da sie sehr übersichtlich sind. Aufgrund des großen Raumangebotes besteht die Möglichkeit sich aus dem Weg zu gehen und über das gemeinsame Tun, z.B. im Kreativbereich, wieder zu begegnen. Akute Spannungszustände können durch die Nutzung des Entspannungsraums oder das Nutzen des Innenhofs abgebaut werden.

Die Kinder werden bei der Raumgestaltung altersentsprechend einbezogen und beteiligt.

In der näheren Umgebung wird ein öffentlicher Sportplatz genutzt, um dem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen oder in Spannungszuständen zur Entspannung zu nutzen.

Der Entspannungsraum ist nur unter Aufsicht von Erwachsenen nutzbar.

9.2.2 Materielle Ausstattung

Der Einrichtung steht eine umfangreiche Ausstattung zur Verfügung für eine ganzheitliche Betätigung und Förderung der Kinder.

Sport- natur- und körperbetonte Angebote:

- es wird ein freier Sportplatz zur Ausübung sportlicher Tätigkeiten genutzt,
- Ausflüge in den nahegelegenen Park sowie die Nutzung eines Fitnessstudios.

Bastel- und Kreativangebote:

- Es stehen den Kindern Bastelmaterialien zur Verfügung, die sie frei oder im Rahmen eines Angebotes nutzen können.
- Zum Erarbeiten von Vorträgen und zu Recherche wird ein Einzelplatz mit Personal Computer angeboten

Der kulinarische Bereich:

- Die Kinder bekommen im Projekt ein Imbissangebot, welches in der eigenen, offenen Küche unter Begleitung von Fachpersonal zubereitet wird.
- Die Kinder erstellen den Speiseplan, können individuelle Wünsche berücksichtigen und können beim Kochen helfen.
- Die finanzielle Ausstattung des Projektes erfolgt über ein Wochenbudget. Darin enthalten sind Kosten für Verpflegung, Freizeitaktivitäten und kleinere Investitionen. Dadurch kann über die Verwendung der Mittel partizipativ entschieden werden.

Die Jugendlichen werden in der Gruppenarbeit angeregt und befähigt, die Möglichkeiten der Mitbestimmung und ihre Interessen zu entdecken.

Der Tagesablauf kann so sinnstiftend und erfüllend gestaltet werden und trägt damit zur inneren Zufriedenheit und Abbau von Frustration und Anspannung bei.

Die Jugendlichen sollen in ihrem Potential ganzheitlich gefördert werden.

9.2.3 Personelle Voraussetzungen

Den Mitarbeitern kommt im Rahmen des Schutzkonzepts die wichtigste Rolle zu. Sie sind es, die durch ihre Entscheidungen und ihre tägliche Arbeit die größte Verantwortung tragen. Nachdem die Mitarbeiter an der Erarbeitung und der Umsetzung einzelner Bausteine beteiligt waren, gilt es, vor allem neue Mitarbeiter im Zuge des Einstellungsprozesses über unser Schutzkonzept zu informieren.

Kerninhalte wie Verhaltenskodex sowie Beratungs- und Beschwerdeweg werden durch die Leitungsverantwortlichen im Rahmen des Vorstellungsgesprächs thematisiert. So wird dafür gesorgt, dass die Prävention von (sexualisierter) Gewalt klar als Bestandteil der Unternehmenskultur kommuniziert und verstanden wird.

Eine bedachte Personalauswahl soll gewährleisten, dass verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter für den Umgang mit den uns anvertrauten Menschen Teil unseres Unternehmens werden.

Nachweise wie ein erweitertes Führungszeugnis §72a SGB8 (alle 3 Jahre erneut vorzulegen) und Verpflichtungserklärung geben vor der Einstellung eine zusätzliche Absicherung.

Vor allem bei Mitarbeitern in Leitungspositionen liegt eine besondere Verantwortung für das Gelingen von Prävention. Sie sorgen sowohl in der Kommunikation mit den Mitarbeitern als auch durch ihr eigenes Handeln dafür, dass die Kultur der Achtsamkeit in die tägliche Arbeit integriert werden kann.

Die Anerkennung und Einhaltung des Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung sind Grundvoraussetzung für Einstellung und Weiterbeschäftigung. Jeder Mitarbeiter erhält ein Schriftstück mit dem Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung und bestätigt die Zustimmung mit seiner Unterschrift im Zusammenhang mit seinem Arbeitsvertrag. In individuellen Personalgesprächen wird dies regelmäßig überprüft, die in einen halbjährigen Zeitraum stattfinden.

Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex dient der grundsätzlichen Orientierung im täglichen Umgang miteinander. Er hilft bei der Reflexion, dem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und bei der Intervention.

Grundhaltung:

Ich arbeite gern mit Menschen zusammen.

Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst.

Ich achte auf meine Grenzen und respektiere die der anderen.

Ich weiß, dass das Vertrauen in mich und meine Arbeit mein wichtigstes Werkzeug ist. Dafür bin ich transparent und halte herausfordernde Situationen bis zur Klärung aus (Beziehungsstabilität).

Arbeitshaltung:

Das wichtigste Ziel meiner Arbeit ist die Voraussetzungen zu schaffen damit der junge Mensch sein Potential ausschöpfen und entfalten und zu einem verantwortungsvollen Menschen heranwachsen kann.

Ich achte auf ein professionelles Nähe - Distanzverhältnis zu Kindern und Eltern.

Dabei gehe ich achtsam mit meiner „Macht“ um.

Ich achte alle Arbeitskollegen als wichtige Mitstreiter, nehme ihre Meinung ernst, auch wenn ich nicht einverstanden bin. Wir diskutieren lösungsorientiert, sachlich und friedlich.

Gewaltfreiheit:

Ich nutze meine Position, meine Stärke, mein Wissen nicht dazu, mich über den Willen eines anderen Menschen hinwegzusetzen und ihn mein Willen aufzuzwingen.

Ich reflektiere mein Verhalten auf Grenzverletzungen und arbeite an Alternativen.

Respektvolle Kommunikation:

Grundsätzlich gehen wir wertschätzend, achtsam, wohlwollend miteinander um, damit eine respektvolle Gesprächskultur entstehen kann.

Zynismus, Sarkasmus, Ignoranz und Abwertung haben nichts bei uns verloren.

Kritik äußere ich lösungsorientiert.

Respektvoller Umgang mit Eigentum:

Ich respektiere grundsätzlich das Eigentum anderer. Ich zerstöre nichts. Ich helfe Eigentum zu schützen in dem ich berate, oder andere Maßnahmen dazu treffe.

Mut:

Ich habe den Mut Dinge beim Namen zu nennen und nicht aus einem falschen Loyalitätsverständnis Sachverhalte für mich zu behalten, um damit bei den mir Anvertrauten Schaden abzuwenden.

Ich habe den Mut Schwächeren beizustehen und zu helfen.

Ich habe den Mut Grenzen zu setzen und Freiraum zu geben, wo es angebracht ist.

Regeln und Regelverstöße:

Die Regeln im Projekt entwickeln wir gemeinsam.

Diese sollen den täglichen Umgang miteinander, transparent, wertschätzend und unter Einbeziehung individueller Voraussetzungen friedlich regeln.

Nicht strafrechtlich relevante Regelverstöße werden kindgerecht in den Gruppengremien besprochen, Alternativen entwickelt und ggf. sanktioniert.

Grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen wird, entsprechend §47 Abs2, an das MBSJ gemeldet, und auf Leitungsebene bewertet und sanktioniert.

Datenschutz:

Ich gehe mit den mir anvertrauten Informationen verantwortungsvoll um. Dazu halte ich strikt die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz ein.

Selbstverpflichtung:

Mit der Selbstverpflichtung übernehme ich individuelle Verantwortung für das Gelingen eines gewaltfreien Miteinander im Projekt „Strohalm“.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex beschäftigt, werde ihn achten und einhalten.

Entsprechende Fortbildungsangebote werde ich wahrnehmen.

Im privaten Bereich werde ich keine Beziehungen, Abhängigkeiten oder andere Verknüpfungen zulassen. Falls dies dennoch eintritt, informiere ich umgehend die Leitung, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Ich distanzieren mich von jeglichem Extremismus, politisch wie religiös.

Auffällige Verhaltensweisen, die ein grenzverletzendes Verhalten vermuten lassen, teile ich der Leitung mit. Jeglicher Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuellem Missbrauch ist unverzüglich zu melden.

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber über Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung und über Standards zum Kinderschutz in der Einrichtung informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.

9.2.4 Partizipation

§11, Absatz 1, Satz1-2, SGBVIII

In der schulersetzenden Maßnahme „Strohalm“ finden regelmäßige Gesprächsrunden und soziale Gruppenrunden statt

Diese werden mindestens einmal in der Woche einberufen. Jeder, Mitarbeiter wie Klient, hat das Recht bei einem auftretenden Problem oder anderen Anlass die Gruppenrunde einzuberufen.

Feste Tagesordnungspunkte sind die Planung des Speiseplans und der Wochenaktivitäten.

Jedes Kind hat hier die Möglichkeit sein individuelles Lernziel für die Woche zu formulieren.

Gleichzeitig ist die Gruppenrunde die erste unterschwellige Beschwerdeinstanz.

Kleine, nicht schwerwiegende Regel- oder Grenzverletzungen können hier geklärt werden und gemeinsame Lösungen fließen in das Regelwerk ein. Probleme werden direkt vor Ort geklärt und stärken die Überzeugung handlungswirksam in diesen Situationen zu sein.

Daher ist eine wichtige Zielsetzung unserer pädagogischen Arbeit die Befähigung unserer Klienten zur selbstbestimmten Mitverantwortung und Teilhabe sowie Freiräume und Strukturen zu schaffen, in denen dies entsprechend möglich ist.

9.2.5 Netzwerkarbeit

Elterngespräche:

Offene, transparente Gespräche mit Eltern über die derzeitige Lebenssituation sind eine wichtige Informationsquelle für eine realistische Risikobewertung. Daher ist es für uns wichtig auf Augenhöhe, klar und emphatisch mit den Eltern ins Gespräch bspw. über grenzverletzendes Verhalten, Gewalterfahrungen und deren Folgen zu gehen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Zusammenarbeit mit Therapeuten und Ärzten:

Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt arbeiten wir mit den Therapeuten und Ärzten zusammen.

Auf Wunsch begleiten wir die Eltern, bspw. um Schwellenängste zu überwinden. Bei der Anamnese arbeiten wir dem Therapeuten die Informationen zu, die er braucht.

Mit der Expertise können wir neue Ansätze in der täglichen Arbeit mit dem Kind und dem Familiensystem finden.

Wir wollen Überforderungen vermeiden, bestehende Krisen überwinden, ggf. mit medikamentöser Unterstützung, und somit mit eskalationsarmen Lösungsmodellen arbeiten.

Polizei:

Wir führen mit den Kontakt- und Revierpolizisten regelmäßig Projektstage durch. Diese tragen dazu bei, Kontaktängste abzubauen und dienen der lebensnahen Aufklärung in Bezug auf Ursache, Wirkung und Folgen grenzverletzenden, gewaltvollen Handelns.

Die Polizisten stehen den Mitarbeitern beratend und helfend zur Seite.

Beratungsstellen:

§8b, Abs1 u.2

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder dem Verdacht auf sexuellen Übergriff nutzen wir das Beratungsangebot für Geheimnisträger in Cottbus

9.2.6 Weiterbildung

Der Teamleiter der Tagesgruppe „Kolibri“ der Schul-Oase hat seine Ausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ abgeschlossen. Er steht auch dem Projekt „Strohalm“ beratend zur Seite.

Weiterer Bedarf an Weiterbildungen zum Kinderschutz wird auf der Geschäftsleitungsebene in der Steuerungsfunktion ermittelt.

Des Weiteren werden interne Fortbildungen im Träger angeboten.

9.2.7 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist im Konzept des Projekts „Strohalm“ beschrieben.

Es wird ergänzt mit dem Verweis auf die externe Beschwerdestelle:

Jugendamt Landkreis SPN
Makkarenkostr.5
03050 Cottbus
Frau Sabine Klausch
Tel.Nr.:0355/8669435137

Die Möglichkeit der externen Beschwerdestelle wird den Eltern und Kindern im Aufnahmegespräch und Elterngespräch erläutert. Sie bekommen ein Merkblatt mit Hinweisen zum Beschwerdeverfahren und alle Kontaktdaten.

9.3. Krisenmanagement

Gewalterfahrung gehört mit zum Berufsrisiko von Pädagogen.

Die meisten, in der Praxis tätigen Pädagogen, haben in der unterschiedlichsten Formen Gewalt erlebt. In der unmittelbaren Situation, in der persönlichen Betroffenheit, sollen die Verfahrensbeschreibung und der Ablaufplan helfen schnell, effizient und pragmatisch die Gewalt oder den Missbrauch zu stoppen und die Betroffenen zu schützen. Bei allen Handlungsschritten ist die Opferperspektive und der Opferwille zu berücksichtigen.

Wir sind keine Ermittlungsbehörde und verhalten uns im gesamten Krisenprozess unparteilich.

9.3.1 Verfahrensablauf bei psychischer, physischer, sexueller, Gewalt junger Menschen untereinander (Handlungspflicht durch Garantenstellung §13 StGB)

Abb.2

1. Vager Verdacht:

Dieser beginnt meist mit dem „schlechten Bauchgefühl“.

Intuitionen sollten Anlass sein, seine Beobachtungen zu fokussieren, sich seinem Team anzuvertrauen.

Informationen werden gesammelt, dokumentiert und der Anfangsverdacht der Leitung schriftlich mitgeteilt.

2. Erhärtet sich der Verdacht:
werden mit den Beteiligten Gespräche geführt, dies kann im Rahmen von Personalgesprächen, Elterngesprächen, Einzelgesprächen oder auch Gruppengesprächen erfolgen.
Dabei sind die Prinzipien der Unparteilichkeit und Wertfreiheit zu beachten.
Es sind mit Absprache der Leitung Maßnahmen zu treffen und zu dokumentieren, die das mögliche Opfer schützen.

3. Die Gewalt/ der Missbrauch ist beobachtet oder bewiesen.
Es werden sofort, mit Absprache der Leitung, Maßnahmen ergriffen, welche die Grenzverletzung stoppen, bspw. trennen der Konfliktparteien, hinzuziehen der Polizei, vorläufige Versetzung in ein anderes Projekt, Beurlaubung.
Erstversorgung und ev. Rettungsdienst rufen.
Eigenschutz beachten!
Diese Maßnahmen werden dokumentiert.

Sobald die Leitung Kenntnis erhält, erfolgt die Bewertung des Vorfalls durch die Leitung und Kinderschutzbeauftragten:

1. Der Vorfall wird als Kindeswohlgefährdung bewertet:
Das Verfahren gem. §8a, Abs.2, SGBVIII wird eingeleitet.
Bei sexuellen Übergriffen wird die Kinderschutzberatungsstelle hinzugezogen. Eltern und Kinder, vermutete Opfer und Täter werden auf die Möglichkeit der unabhängigen Beratung hingewiesen.
Die Einrichtung lässt sich von der Beratungsstelle nach §8b SGBVIII im Verfahren beraten.
2. Der Vorfall wird durch die Leitung an das Ministerium gemeldet.
3. Eine Strafanzeige erfolgt entweder von Amts wegen oder durch die Erziehungsberechtigten, bestenfalls unter Begleitung der Beratungsstelle.
4. Der Hilfeprozess wird angepasst, z.B. liegt eine Überforderung vor, ist die Zielsetzung richtig, passt die Struktur der Einrichtung?
5. Der Prozess wird im Nachgang so ausgewertet und reflektiert, dass das Risiko einer Wiederholung minimiert werden kann. Das Ergebnis fließt in das Schutzkonzept ein.
Bei Bedarf wird Fachberatung, Weiterbildung und Supervision vom Träger angeboten.

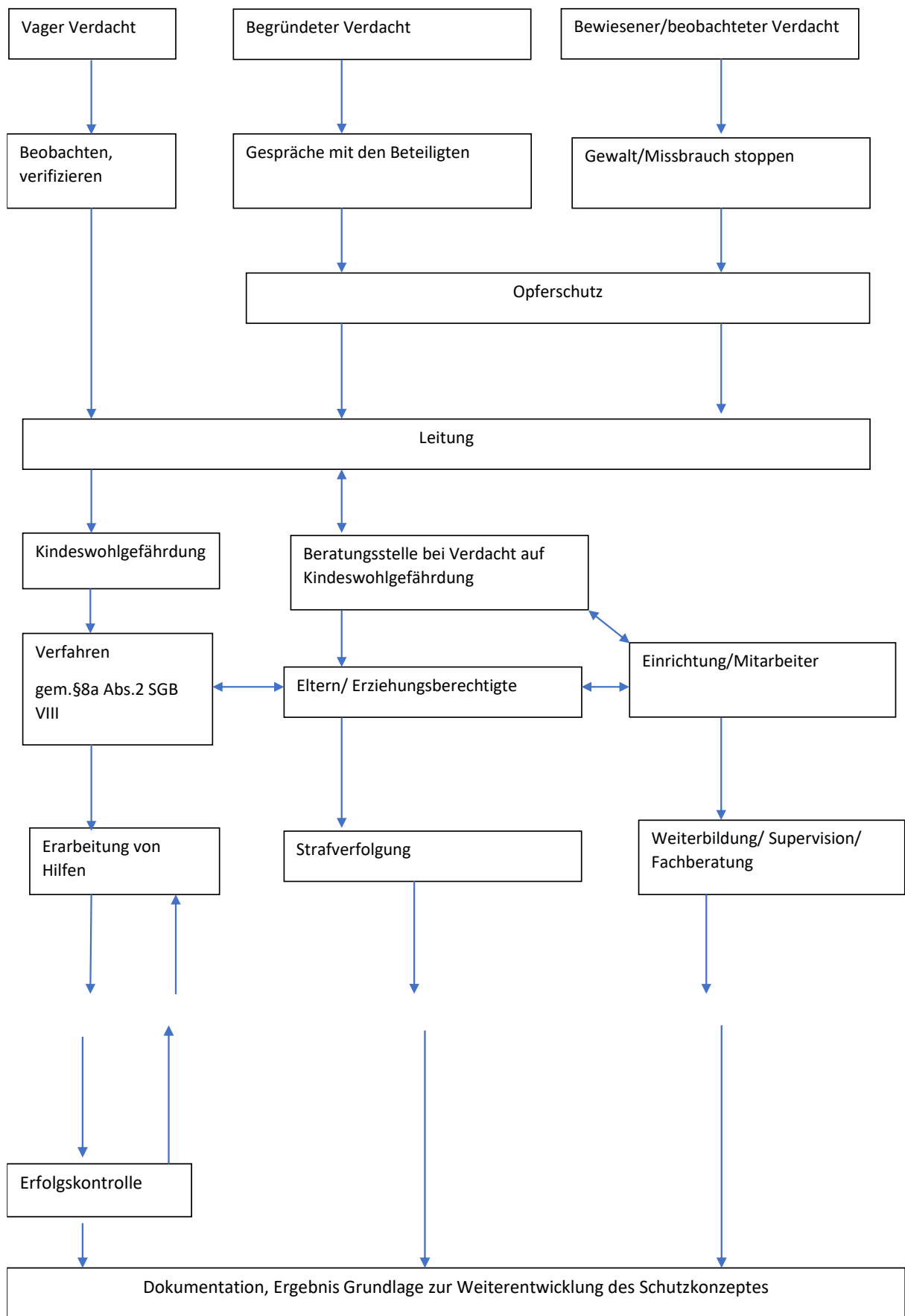


Abb.2

9.3.2 Verfahrensablauf bei, psychischen, physischen gewaltvollem Verhalten Mitarbeitern gegenüber Kindern

Abb.3

Diese Verhaltensweisen können sich äußern durch z.B.:

Physische Gewalt:

- Festhalten (ohne rechtfertigenden Notstand)
- Schlagen, Treten
- Einsperren

Psychische Gewalt:

- Abwertung
- Sarkasmus
- Ausschließen von Gruppenaktivitäten
- Drohen
- Zum Essen zwingen

Sexuelle Gewalt:

- Ausfragen über intime Angelegenheiten
- Anzügliche Bemerkungen
- Unangemessener Körperkontakt
- Verletzen der Intimsphäre z.B. beim Umziehen

1. Bei ersten Verdachtsmomenten werden alle Maßnahmen getroffen, um das mögliche Opfer zu schützen und weitere Übergriffe zu stoppen, d.h. es werden Opfer und Täter getrennt in dem bspw. der Mitarbeiter beurlaubt wird.
Alle Informationen und Handlungen werden dokumentiert ab diesem Zeitpunkt.
Hilfreich zum Einstieg in die Dokumentation: „Persönliche Checkliste bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“. Landesjugendamt Brandenburg 2007
2. Die Leitung wird zeitnah informiert. Diese leitet den weiteren Prozess.
Sie informiert umgehend die Eltern in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Die Meldung an das MBSJ erfolgt durch die Geschäftsleitung.
Im Bedarfsfall fordert sich die Leitung fachliche Beratung durch das MBSJ ein.
Wenn nötig wird weitere Hilfe organisiert, z.B. Seelsorge, Ärztlicher Beistand (Schwangerschaft, Krankheiten) oder Beratungsangebote der Opferhilfe.
Beiden Parteien wird Raum für Gespräche gegeben. Auch hier gilt der Grundsatz: Unparteiisch und wertneutral - wir sind keine Ermittlungsbehörde.
3. Ergeben sich erhebliche Verdachtsmomente erfolgen arbeitsrechtliche Schritte, z.B. Verdachtskündigung
4. Schutz vor falschen Beschuldigungen und Rehabilitation:
Falsche Anschuldigungen können aus vielfältigen Motiven heraus erhoben werden, manchmal nicht einmal bewusst.
Deshalb ist es bei der Dokumentation wichtig neutral zu bleiben, nicht suggestiv fragen, auch Widersprüche dokumentieren, eigene Betroffenheit wahrnehmen.
Auch dem vermeintlichen Täter gegenüber haben wir eine Verantwortung.
Als Beschuldiger eines Verfahrens hat man das Recht zu schweigen.

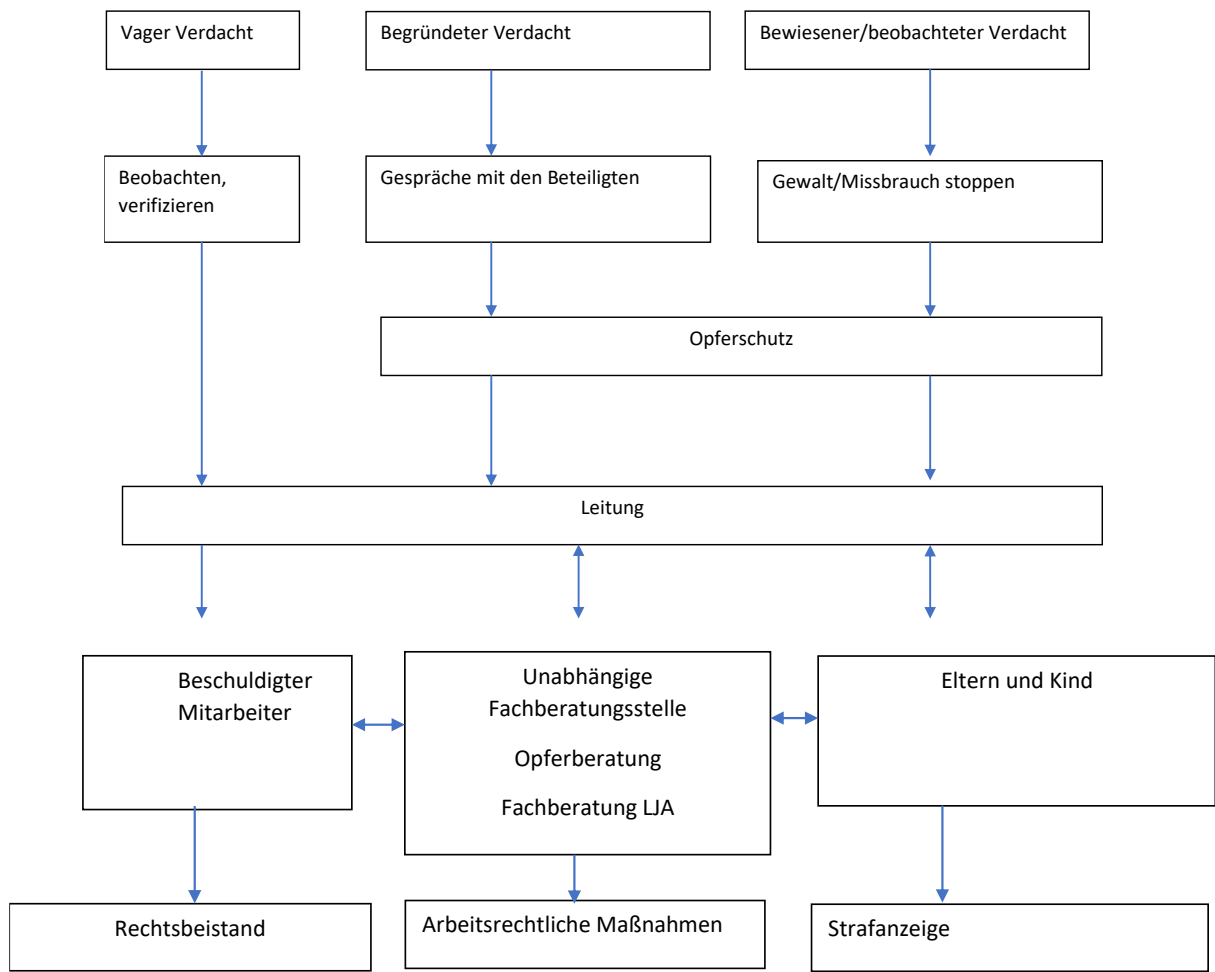


Abb.3

9.3.3 Verfahrensablauf bei übergriffigem, sexualisiertem, gewalttätigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen gegenüber Mitarbeitern

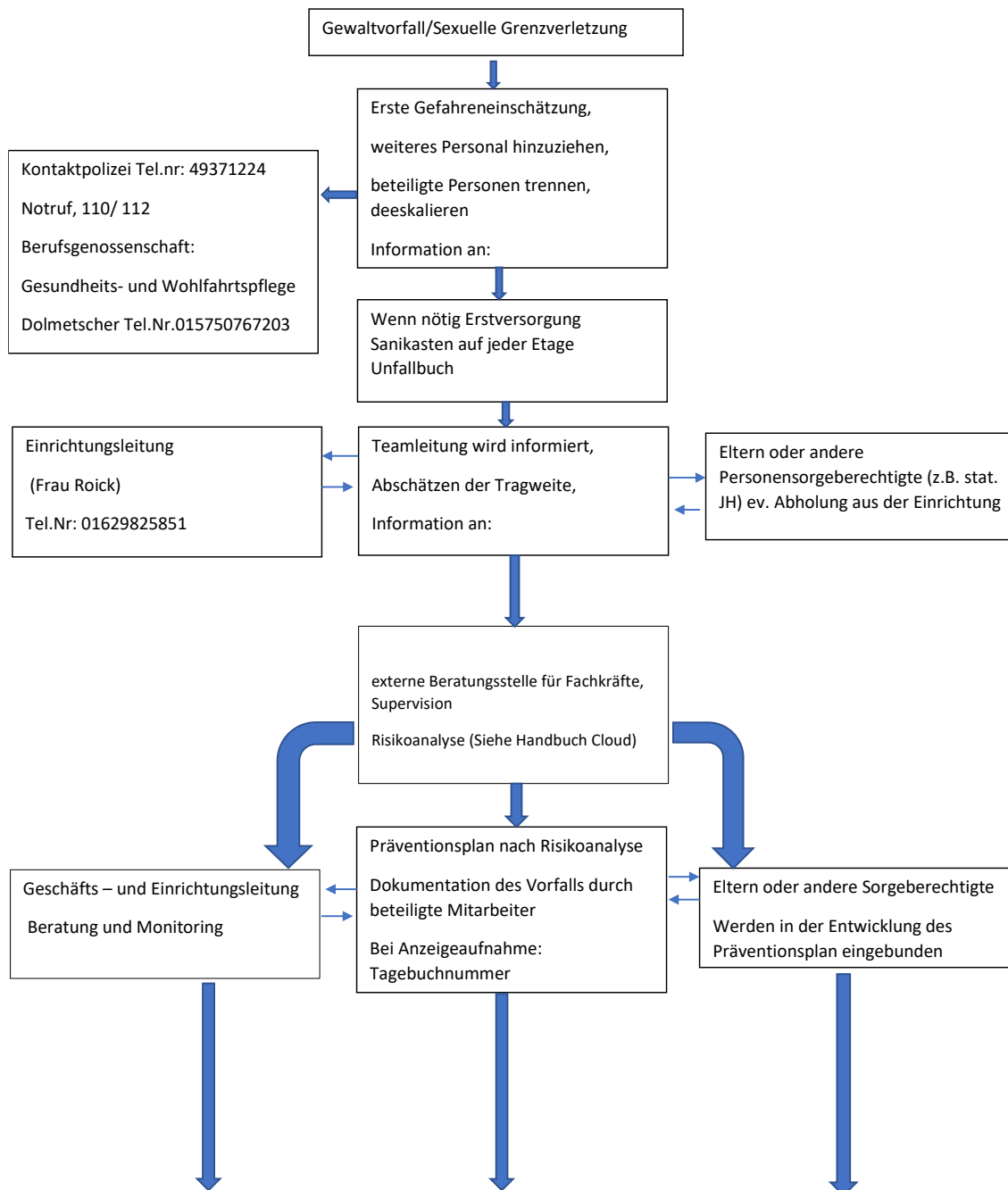
Abb.4

1. Kommt es zu einem übergriffigen, gewaltvollen Verhalten gegenüber einem Mitarbeiter ist eine ev. bestehende Gefahrenlage durch Hinzuziehen weiterer Kollegen und räumlichen Trennen der Konfliktparteien zu deeskalieren.
Bei Bedarf wird ein Dolmetscher angefordert.
2. Gelingt dies nicht, oder der Eigenschutz kann nicht gewährleistet werden, ist die Polizei hinzuzuziehen.
Die Erstversorgung bei etwaigen Verletzungen ist durch Sanitätsmaterial und Ersthelferausbildung gewährleistet.
Jede Verletzung muss im Unfallbuch dokumentiert werden.
Der Teamleiter wird über den Vorfall informiert. Er moderiert mit den beteiligten Kollegen die Gefahrenabschätzung und die Tragweite des Vorfalls.
3. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden informiert.
Bei geringer Tragweite und beherrschbarer Gefahrenlage, werden mit den Erziehungsberechtigten die weiteren Schritte, unter Umständen auch Sanktionen besprochen. Alternative Handlungsstrategien werden in der sozialen Gruppenarbeit entwickelt. Die Geschäftsleitung wird über den Verlauf und das Ergebnis informiert.
Bei großer Tragweite, z.B. schwerer Körperverletzung, wiederholter schwerer Sachbeschädigung, Amokdrohung etc., erfolgt eine Risikoanalyse. Im Bedarfsfall holen sich die Fachkräfte Beratung nach §8b SGBVII oder eine Supervision.
Gemeinsam mit den Eltern wird ein Präventionsplan erstellt.

Die Leitung wird über den Präventionsplan informiert und steht den Beteiligten beratend zur Seite. Sie kontrolliert die Umsetzung des Präventionsplan.

Die Umsetzung ist in Verlaufsprotokoll zu dokumentieren.
4. Die Hilfe wird unter Anwendung des Präventionsplan weitergeführt. Bei Bedarf wird die Hilfe im Hilfeplanverfahren an die neuen Herausforderungen angepasst.
Zum Beispiel können die Konfliktparteien innerhalb des Trägers räumlich getrennt werden (bei Jugendlichen: Praktikum innerhalb des Trägers) oder eine Mediation kann angeboten werden.
Wenn die Hilfeform nicht geeignet ist, keine Mitwirkung zu erkennen ist erfolgt ein Wechsel der Hilfeform und eventuell auch des Leistungserbringers.

Die Dokumentation des Verlaufs und Erfolgs fließt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.



Planung und Entscheidungen zum weiteren Hilfeverlauf unter Federführung des zuständigen Jugendamtes

- Weiterführung der Hilfe mit individuellen Präventionsplan
- Räumliche Trennung der Konfliktparteien innerhalb des Trägers
- Wenn Sicherheitsaspekte im Träger aufgrund der Hilfeausrichtung und Struktur nicht ausreichend sind, erfolgt Wechsel der Hilfeart und Leistungserbringer

Abb.4

9.4 Qualitätssicherung/ Weiterentwicklung

Wie zum Beginn des Konzeptes beschrieben sehen wir den Prozess der Konzeptentwicklung zirkulär und nie abgeschlossen.

Ein Konzept wird nie die vollständige Realität abdecken können, aber im Prozessverlauf immer weitere Bereiche erfassen, diese konkretisieren und sich somit der Praxis- und Lebenswirklichkeit annähern.

Wir sehen dieses Konzept als Initialisierung dieses Prozesses.

Partizipation, die aktive Umsetzung und das Weiterentwickeln von Standards und Abläufen werden zur alltäglichen pädagogischen Arbeit.

Jährlich wird eine Klausurtagung stattfinden in der:

- Vertreter aus allen Ebenen teilnehmen,
- eine erneute Risikoanalyse unter Einbeziehung der Erfahrungen und der bisherigen Dokumentation erfolgt,
- Arbeitsaufträge zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes erteilt und Weiterbildungen geplant werden.

Dokumentation:

Dokumentation ist ein wesentlicher Baustein zur Qualitätsentwicklung.

In dieser Dokumentation werden für die Arbeit nur zwingend notwendige Informationen zum Klienten sowie Zielstellungen und die Planungen, die sich aus Hilfeplan und Erziehungsplan ergeben, sowie die dafür benötigten Berichte und Dokumente erfasst.

Für jedes Kind wird dazu eine pädagogische Akte angelegt, welche entsprechend den Vorschriften, verwahrt wird.

Für die tägliche Dokumentation von Ereignissen, Durchführung von Planungen, Verfahrensweisen und Terminen wird ein Dienstbuch geführt.

Buch und Aktenführung:

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet.

Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung angelegt, welche 5 Jahre aufbewahrt werden.

Die Dokumentation beinhaltet Informationen über die räumlichen/ brandschutztechnischen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung sowie den Nachweis der Belegung.